

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Pyrolysis Gasoline
REACH Registrierungsnummer : 01-2119489289-18-0002, 01-2119489289-18-XXXX
Stoffname : Naphtha (Erdöl), leicht, dampfgekrackt
EG-Nr. : 265-187-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herstellung, Verwendung als Zwischenprodukt, Formulierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Borealis Polymers Oy
P.O.Box 330, FI-06101 Porvoo, Finnland
Telefon: +358 9 394900

Borealis AB
S-444 86 Stenungsund, Schweden
Telefon: +46 303 86000

Lieferant : Borealis AG
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : sds@borealisgroup.com

1.4 Notrufnummer

+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	   
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H340 Kann genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Tropfensand, Löschnpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	:	Naphtha (Erdöl), leicht, dampfgekrackt
EG-Nr.	:	265-187-5
Chemische Charakterisierung	:	Petroleumdestillate

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB) :			
Naphtha (Erdöl), leicht, steamcracked; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-83-2 265-187-5	<= 100	
Enthält :			
Benzol	71-43-2 200-753-7	>= 25 - < 50	
Toluol	108-88-3 203-625-9	>= 5 - < 20	
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	>= 1 - < 10	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT RE 2; H373 >= 5 %
Naphthalin	91-20-3 202-049-5	>= 0 - < 5	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

: Wo die Möglichkeit einer Exposition besteht:
Den Zutritt nur befugten Personen erlauben.
Zur Expositionsbegrenzung die Bedienpersonen in den konkreten Tätigkeiten schulen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Atemschutz tragen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

: An die frische Luft bringen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.

Nach Hautkontakt

: Sofort mit Seife und viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen.
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

: Augenkontakt:
Rötung
Pupillenerweiterung

Hautkontakt:
Rötung
Gewebeschwellung

Einatmen:
Kopfschmerzen
Übelkeit
Husten
Atemprobleme
Beschwerden in der Brust
Atemnot

Risiken

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Kann genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschnpulver
Kohlendioxid (CO2)
Schaum
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

Weitere Information : Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Explosionsgefahr beachten.
Alle Zündquellen entfernen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten.

Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt und Abflüsse gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen:

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Große Mengen:

Eindämmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Folgendes Vorgehen wird empfohlen: Geschlossene Systeme für Handhabung, Verarbeitung und Lagerung.
Umgang nur durch geschultes Personal.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Behälter nur unter einem Abzug öffnen.
Spritzen vermeiden.
Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Sicherstellen dass sich die Augenspül anlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.
- Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Jegliches Verschütten und Kontakt vermeiden und verhindern. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- : Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen, wie elektrische Erdung oder inerte Atmosphäre.

Zusammenlagerungshinweise

- : Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Vgl. Abschnitt 10.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterial

- : Geeignetes Material: Stahl, Rostfreier Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Benzol	71-43-2	TWA	0,5 ppm 1,65 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information	Haut, Karzinogene oder Mutagene			
		Akzeptanzkonze	0,06 ppm	DE TRGS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

		ntration	0,2 mg/m3	910
Weitere Information	Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10.000, hautresorptiv, siehe auch Werte in Tabelle 2			
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	50 ppm 190 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Isopentan	78-78-4	TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösungsmittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	50 ppm 180 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung	8;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Pentan	109-66-0	TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzu g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW	1.500 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzu g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösungsmittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
		TWA	1.000 ppm 3.000 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ			
2-Methylpentan	107-83-5	AGW	500 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzu g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW	20 ppm 88 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzu g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.),			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	200 ppm 884 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
methylcyclopentane	96-37-7	AGW	500 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,4 ppm 2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	4;(I)			
Weitere Information	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2,2-Dimethylbutan	75-83-2	AGW	500 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition:	TRGS 903

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

			nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	
Anmerkungen	Nach Hydrolyse			
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Benzol	71-43-2	Benzol: 5 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Benzol: 0,8 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Anmerkungen	für Nichtraucher abgeleitet			
		S-Phenylmerkaptursäure: 25 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S-Phenylmerkaptursäure: 3 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Anmerkungen	für Nichtraucher abgeleitet			
		Trans, trans-Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Anmerkungen	Nach Hydrolyse			
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
n-Hexan	110-54-3	: 5 mg/l		
		2,5-Hexandion plus	Expositionsende,	TRGS 903

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

		4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	bzw. Schichtende	
Anmerkungen	Nach Hydrolyse			
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure: 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pyrolysis Gasoline	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,25 mg/m ³
		Haut	Langzeit - systemische Effekte	23,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,25 µg/m ³
		Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,464 µg/kg/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pyrolysis Gasoline		
Anmerkungen:	Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Hydrocarbon Block Methode verwendet.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, Spezialeinrichtungen und geeignete allgemeine/örtliche Entlüftung begrenzen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme eingerichtet oder gleichwertige Vorkehrungen für das Risikomanagement getroffen werden.

Alle Überwachungseinrichtungen regelmäßig inspizieren, testen und warten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	: Schutzbrille und gegebenenfalls Gesichtsschild tragen.
Handschutz	
Material	: Viton
Durchbruchzeit	: > 240 min
Material	: Neopren
Durchbruchzeit	: > 10 min
Material	: dicke PVC
Anmerkungen	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.

Haut- und Körperschutz
Atemschutz

- : Geeignete Schutzbekleidung und Gummistiefel tragen.
 - : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit A2 oder ABEK Filter oder schweres Atemschutzgerät.
 - : Zur Expositionsbegrenzung die Bedienpersonen in den konkreten Tätigkeiten schulen.
- Die Notwendigkeit einer risikoorientierten Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

- : Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt und Abflüsse gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos, gelb, dunkelbraun
Geruch	: aromatisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: < -25 °C
Siedebereich	: > 35 - 200 °C
Entzündlichkeit	: Leichtentzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 8,0 % (V) Benzol
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 1,2 % (V) Benzol
Flammpunkt	: < -10 °C
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Viskosität, kinematisch : 0,6 - 1,5 mm²/s (20 °C)
0,47 - 0,71 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 0,035 - 0,16 g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 100 hPa (20 °C)
Benzol

Relative Dichte : ca. 0,82

Relative Dampfdichte : 2,7
Benzol

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : > 400 °C
101,3 kPa

Oberflächenspannung : 70,2 - 72 mN/m

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Explosionsgefahr beachten.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reagiert heftig mit:
Oxidationsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Salpetersäure
Schwefelsäure
Fluor
Chlor
Brom
Kann viele Kunststoffe, Gummis und Beschichtungen angreifen.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Falle eines Brandes:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Analogie
Akute inhalative Toxizität	: LD50 (Ratte): mg/m ³ 20000 Testsubstanz: Analogie Anmerkungen: In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Anmerkungen: Analogie

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Reizt die Haut.
Testsubstanz	: Analogie

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Reizt die Augen.
Testsubstanz	: Analogie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Testsubstanz	:	Analogie

Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

Produkt:

Gentoxizität in vivo	:	Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
		Ergebnis: positiv
		Anmerkungen: Analogie

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
-----------------------	---	--

	:	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Ergebnis: positiv
--	---	--

Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest Spezies: Maus Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: positiv
----------------------	---	---

	Spezies: Mensch Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vivo Tests erzielt.
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Produkt:

Anmerkungen

: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 103 wks

Dosis : 25 mg/kg bw/d

Häufigkeit der Behandlung : 1/d, 5 d/wk

Methode : OECD- Prüfrichtlinie 453

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung

Expositionszeit : 2 - 16 wks

Dosis : 960 mg/m3

Häufigkeit der Behandlung : 6 h/d, 5 d/wk

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Produkt:

Bestandteile des Produktes können das Nervensystem beeinträchtigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13,3 mg/l Art des Testes: semistatischer Test Methode: QSAR
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23,3 mg/l Methode: QSAR
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9,82 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Methode: QSAR
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: EL10: 2,56 mg/l Methode: QSAR
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: EL10: 4,44 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: QSAR

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: LOEC: 1,6 mg/l Expositionszeit: 32 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 3 mg/l Expositionszeit: 7 d Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Methode: QSAR

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Kinetik:
10 d: 88 %
28 d: 96 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Benzol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 13
Methode: QSAR
Anmerkungen: Bioakkumulation nicht zu erwarten.
log Pow: 2,13

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden
log Koc: 1,33 - 6,25
Methode: QSAR
Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Europäische Abfallschlüsselnummer:
07 01 04* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Verunreinigte Verpackungen

: Vorsichtig handhaben.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3295
IMDG : UN 3295
IATA (Fracht) : UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
(benzene, toluene)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(benzene, toluene)

IATA (Fracht) : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
(benzene, toluene)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug) : 364
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Schiffstyp : 2
Kategorie der : Y

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Verschmutzung
Anmerkungen

: Englischer Produktnname: BENZENE AND MIXTURES
HAVING 10% BENZENE OR MORE (I)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3
Naphtha (Erdöl), leicht, steamcracked; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (Nummer in der Liste 29, 28)
Benzol (Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28)
Toluol (Nummer in der Liste 48)
n-Hexan
2-Methylpentan
Naphthalin
2,2-Dimethylbutan

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28)
Toluol (Nummer in der Liste 48)
Naphtha (Erdöl), leicht, steamcracked; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (Nummer in der Liste 29, 28)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Kategorie	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1	Menge 2
P5c		5.000 t	50.000 t
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
34	Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a)	2.500 t	25.000 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Ottokraftstoffe und Naphta
b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c)
Gasöle (einschließlich
Dieselkraftstoffe, leichtes
Heizöl und
Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	: Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910	: TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
TRGS 910	: Deutschland. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

	zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für krebserzeugende gefährliche Stoffe
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	: gewichteter Mittelwert
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 /	: Akzeptanzkonzentration
Akzeptanzkonzentration	

Weitere Information

Sonstige Angaben	: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
Aussteller	: Borealis, Group Product Stewardship
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	: Chemical Safety Report, Naphtha (petroleum), light steam-cracked. Lower Olefins and Aromatics REACH Consortium, 2024 International Chemical Safety Card, Benzene (http://www.inchem.org/documents/icsc/icsc/eics0015.htm)

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225	Einstufungsverfahren: Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Einstufungsverfahren: Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Einstufungsverfahren: Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Muta. 1B	H340	Rechenmethode
Carc. 1A	H350	Rechenmethode
Repr. 2	H361fd	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT RE 1	H372	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES1	Herstellung, Herstellung des Stoffes
ES2	Formulierung und (Um)verpacken, Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen
ES3	Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ES1: Herstellung des Stoffes

1.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	:	Herstellung, Herstellung des Stoffes
--------------------------	---	--------------------------------------

Umwelt		
BS1	Umwelt	ERC1
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15, PROC28
BS3	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	PROC1
BS4	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme	PROC2
BS5	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb	PROC3
BS6	Allgemeine Expositionen	PROC4
BS7	Herstellungsprozess-Probenahme	PROC9
BS8	Labortätigkeiten	PROC15
BS9	Großmengentransporte, Geschlossene Systeme	PROC8b
BS10	Großmengentransporte	PROC8b
BS11	Großmengentransporte	PROC8b
BS12	Anlagenreinigung und -wartung	PROC8a, PROC28
BS13	Lagerung	PROC1
BS14	Lagerung	PROC2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Herstellung des Stoffes (ERC1)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2167 Tonnen/Tag
Emissionstage	: 300
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Betriebseigene Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 10.000 m ³ /d
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10
Verdünnungsfaktor für lokales Meerwasser	: 100

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlusbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlusbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des	: Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Produktes
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)
Dauer : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe) Geeigneten Augenschutz tragen. Direkten Augenkontakt mit dem Produkt, sowie eine Kontamination über die Hände vermeiden.
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basischulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) Technische Fortschritte und Verfahren-Upgrades (einschließlich Automatisierung) zur Eliminierung von Freisetzungen in Betracht ziehen. Exposition minimieren, durch Verwendung von Maßnahmen wie z.B. geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/lokale Absaugung. Systeme und Transferleitungen vor Öffnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung reinigen/durchspülen. Bei einer potenziellen Exposition: Zugang auf autorisierte Personen einschränken; Bediener spezielle Tätigkeitsschulung geben, um Expositionen zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Kontaminierung der Haut zu vermeiden; Atemschutzgerät tragen, wenn seine Verwendung für bestimmte beitragende Szenarien angezeigt ist; Verschüttetes sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüfen, testen und warten. Bedarf für risikoorientierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

1.2.3. Expositionenüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Innen

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Geschlossener Batch-Prozess mit gelegentlicher, kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Innen

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen

Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 1 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

1.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Herstellungsprozess-Probenahme Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 0,25 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten

Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäß EN374) in Kombination mit einer	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Mitarbeitergrundschulung.
Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte, Geschlossene Systeme

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.
Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Innen-/Außenverwendung	:	Außeneinsatz
Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Anlagenreinigung und -wartung
Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Außeneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

1.2.14. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Herstellung des Stoffes (ERC1)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,281 mg/l	0,848
Meerwasser	0,028 mg/l	0,085
Süßwassersediment	1,72 µg/kg Trockengewicht	0,97
Meeressediment	0,172 mg/kg Trockengewicht	0,097
Ackerboden	0,169 mg/kg Trockengewicht	0,327

1.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m³	0,028	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00099 mg/cm²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00099 mg/cm²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,012	

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m³	0,61	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	1,953 mg/m³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,274	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm²		Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,274	

1.3.5. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,138	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,138	

1.3.6. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,391 mg/m ³	0,488	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	7,811 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

1.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m ³	0,61	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	19,52 mg/m ³		Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Haut	systemisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0001 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0001 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

1.3.8. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,02 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,068	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0060 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0060 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,068	

1.3.9. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemisches (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

1.3.10. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemisches (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

1.3.11. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,171 mg/m ³	0,214	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,139 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

1.3.12. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,293 mg/m ³	0,366	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,953 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

1.3.13. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m ³	0,028	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0010 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0010 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

1.3.14. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,082 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,274	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,274	

Zusätzliche Informationen über Expositionsschätzung

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen. Vorliegende Daten über Gefahren ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Wertes hinsichtlich einer Reizwirkung auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ES2: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

2.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	:	Formulierung und (Um)verpacken, Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen
--------------------------	---	--

Umwelt		
BS1	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	ERC2
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15, PROC28
BS3	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	PROC1
BS4	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme	PROC2
BS5	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb	PROC3
BS6	Allgemeine Expositionen	PROC4
BS7	Batch-Prozesse bei erhöhten Temperaturen, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	PROC3
BS8	Herstellungsprozess-Probenahme	PROC9
BS9	Labortätigkeiten	PROC15
BS10	Großmengentransporte, Zweckbestimmte Anlage	PROC8b
BS11	Mischvorgänge (offene Systeme)	PROC5
BS12	Manuell, Transfer/Giessen aus Behältern, Nicht zweckbestimmte Anlage	PROC8a
BS13	Fass/Batch Transfers, Zweckbestimmte Anlage	PROC8b
BS14	Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren	PROC14
BS15	Abfüllung von Fässern und Kleingebinde	PROC9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

BS16	Anlagenreinigung und -wartung	PROC8a, PROC28
BS17	Lagerung	PROC1
BS18	Lagerung	PROC2

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2167 Tonnen/Tag
Emissionstage	: 300
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Betriebseigene Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 m ³ /d
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10
Verdünnungsfaktor für lokales Meerwasser	: 100

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Tablettieren, Pressen,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Flüssigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe)	Geeigneten Augenschutz tragen.
Direkten Augenkontakt mit dem Produkt, sowie eine Kontamination über die Hände vermeiden.	
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Allgemeine Maßnahmen (Karinogene)	Technische Fortschritte und Verfahren-Upgrades (einschließlich Automatisierung) zur Eliminierung von Freisetzungen in Betracht ziehen. Exposition minimieren, durch Verwendung von Maßnahmen wie z.B. geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/lokale Absaugung. Systeme und Transferleitungen vor Öffnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung reinigen/durchspülen. Bei einer potenziellen Exposition: Zugang auf autorisierte Personen einschränken; Bediener spezielle Tätigkeitsschulung geben, um Expositionen zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Kontaminierung der Haut zu vermeiden; Atemschutzgerät tragen, wenn seine Verwendung für bestimmte beitragende Szenarien angezeigt ist; Verschüttetes sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüfen, testen und warten. Bedarf für risikoorientierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

2.2.3. Expositionenüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Geschlossene Systeme

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Innen

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene
Geschlossener Batch-Prozess mit gelegentlicher, kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Innen

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 1 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung
Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten.
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Batch-Prozesse bei erhöhten Temperaturen, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 0,25 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Geschlossener Batch-Prozess mit gelegentlicher, kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung

In eingeschlossenen oder belüfteten Mischkesseln formulieren.

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 60 °C

2.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Herstellungsprozess-Probenahme

Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 0,25 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten

Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung
Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Innen-/Außenverwendung	:	Inneneinsatz
Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte, Zweckbestimmte Anlage

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer	:	Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
-------	---	-----------------------------------

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung	:	Inneneinsatz
------------------------	---	--------------

Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C
------------	---	---

2.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischvorgänge (offene Systeme)

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer	:	Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
-------	---	-----------------------------------

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Lokale Absaugung

Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Atemschutz

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Manuell, Transfer/Giessen aus Behältern, Nicht zweckbestimmte Anlage

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Atemschutz

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C
------------	---

2.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Fass/Batch Transfers, Zweckbestimmte Anlage

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
-------	-------------------------------------

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
------------------------	----------------

Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C
------------	---

2.2.14. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren

Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
-------	-------------------------------------

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Atemschutz

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.15. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Abfüllung von Fässern und Kleingebinde Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Behälter/Kanister an ausgewiesenen Füllstationen befüllen, die mit einer lokalen Zwangsbelüftung ausgerüstet sind.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Atemschutz

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Innen-/Außenverwendung	:	Inneneinsatz
Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.16. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Anlagenreinigung und -wartung
Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)		
Dauer	:	Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene		
Lokale Absaugung System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %		
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung		
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %		
Atemschutz Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10		
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition		
Innen-/Außenverwendung	:	Inneneinsatz
Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.17. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung
Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene		
Stoff in einem geschlossenen System lagern.		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Außeneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

2.2.18. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,271 mg/l	0,792
Meerwasser	0,0271 mg/l	0,079
Süßwassersediment	1,61 µg/kg Trockengewicht	0,907
Meeressediment	0,161 µg/kg Trockengewicht	0,091
Ackerboden	0,0836 µg/kg Trockengewicht	0,162

2.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m³	0,028	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00099 mg/cm²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00099 mg/cm²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

2.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m³	0,61	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	1,953 mg/m³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,274	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm²		Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,274	

2.3.5. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,138	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,138	

2.3.6. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,391 mg/m ³	0,488	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	7,811 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

2.3.7. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m ³	0,61	Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	19,52 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0035 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,001 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,001 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

2.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanz eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m ³	0,61	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	19,52 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,034 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,005 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,005 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

2.3.9. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanz eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,01 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,034	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0030 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0030 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,034	

2.3.10. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogen	Expositionsanz	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge
----------------	--------------------	----------------	-----------------	-----	------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

	gene Wirkungen	eige			n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

2.3.11. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,06 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,06 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

2.3.12. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

2.3.13. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

2.3.14. Exposition der Arbeiter: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,206 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

2.3.15. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,206 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	
------------------	------------	--------------	--	-------	--

2.3.16. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

2.3.17. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m ³	0,028	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00099 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00099 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

2.3.18. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0060 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,006 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

ES3: Verwendung als Zwischenprodukt

3.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	:	Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt
--------------------------	---	---

Umwelt		
BS1	Umwelt	ERC6a
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15, PROC28
BS3	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	PROC1
BS4	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme	PROC2
BS5	Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb	PROC3
BS6	Allgemeine Expositionen (offene Systeme)	PROC4
BS7	Herstellungsprozess-Probenahme	PROC9
BS8	Labortätigkeiten	PROC15
BS9	Großmengentransporte, Geschlossene Systeme	PROC8b
BS10	Großmengentransporte	PROC8b
BS11	Großmengentransporte	PROC8b
BS12	Anlagenreinigung und -wartung	PROC8a, PROC28
BS13	Lagerung	PROC1
BS14	Lagerung	PROC2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2167 Tonnen/Tag
Emissionstage	: 300
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Betriebseigene Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 m ³ /d
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10
Verdünnungsfaktor für lokales Meerwasser	: 100

3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe), Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene), Allgemeine Schadenverhütungsmaßnahmen gelten für alle Tätigkeiten

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlusbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlusbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des	: Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Produktes
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)
Dauer : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe) Geeigneten Augenschutz tragen. Direkten Augenkontakt mit dem Produkt, sowie eine Kontamination über die Hände vermeiden.
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basischulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) Technische Fortschritte und Verfahren-Upgrades (einschließlich Automatisierung) zur Eliminierung von Freisetzungen in Betracht ziehen. Exposition minimieren, durch Verwendung von Maßnahmen wie z.B. geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/lokale Absaugung. Systeme und Transferleitungen vor Öffnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung reinigen/durchspülen. Bei einer potenziellen Exposition: Zugang auf autorisierte Personen einschränken; Bediener spezielle Tätigkeitsschulung geben, um Expositionen zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Kontaminierung der Haut zu vermeiden; Atemschutzgerät tragen, wenn seine Verwendung für bestimmte beitragende Szenarien angezeigt ist; Verschüttetes sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüfen, testen und warten. Bedarf für risikoorientierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

3.2.3. Expositionenüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene
Verwenden in geschlossenen Prozessen
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), mit Probenahme

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme), Chargenbetrieb

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Geschlossener Batch-Prozess mit gelegentlicher, kontrollierter Exposition	
Lokale Absaugung Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 90 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Innen
Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Expositionen (offene Systeme) Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Innen-/Außenverwendung	:	Inneneinsatz
Temperatur	:	Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Herstellungsprozess-Probenahme Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 1 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Labortätigkeiten Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte, Geschlossene Systeme

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 95 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.11. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Großmengentransporte Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 4 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.12. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Anlagenreinigung und -wartung

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Lokale Absaugung

System vor dem Öffnen oder der Wartung entleeren und ausspülen.

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Effizienz: zugeordneter Schutzfaktor 10

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.13. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Außeneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

3.2.14. Expositionsoverwachung der Arbeitnehmer: Lagerung

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Verwendung von bis zu 4 h

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Lokale Absaugung

Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz

Temperatur : Setzt eine Verfahrenstemperatur voraus von bis zu 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,271 mg/l	0,793
Meerwasser	0,0271 mg/l	0,079
Süßwassersediment	1,61 µg/kg Trockengewicht	0,907
Meeressediment	0,161 µg/kg Trockengewicht	0,091
Ackerboden	0,0348 µg/kg Trockengewicht	0,065

3.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m ³	0,028	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,00099 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,00099 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

3.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,488 mg/m ³	0,61	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	1,953 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,274	Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

Haut	Lokal	Langzeitwert	0,02 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,02 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,274	

3.3.5. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,138	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,138	

3.3.6. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,273 mg/m ³	0,342	Benzol
inhaltiv	systemisch	Kurzzeitwert	1,823 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,206 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

3.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhaltiv	systemisch	Langzeitwert	0,228 mg/m ³	0,285	Benzol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,686	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,01 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,686	

3.3.8. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,586 mg/m ³	0,732	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,906 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,02 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,068	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0060 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0060 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,068	

3.3.9. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemisches (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

3.3.10. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemisches (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
----------------	-------------------------------	--------------------	-----------------	-----	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

	gene Wirkungen	eige			n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,732 mg/m ³	0,915	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,882 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

3.3.11. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,171 mg/m ³	0,214	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,139 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,069	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,069	

3.3.12. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (PROC28)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,293 mg/m ³	0,366	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,953 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,411 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,137	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,03 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,137	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Pyrolysis Gasoline

Version 14.0

Überarbeitet am: 07.04.2025

Früheres Datum: 25.04.2024

3.3.13. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,023 mg/m ³	0,028	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0,091 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,0034 mg/kg Körpergewicht/Tag	< 0,01	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,0010 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,0010 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		< 0,01	

3.3.14. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzeige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,683 mg/m ³	0,854	Benzol
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4,557 mg/m ³		Benzol
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,082 mg/kg Körpergewicht/Tag	0,274	Benzol
Haut	Lokal	Langzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
Haut	Lokal	Kurzzeitwert	0,012 mg/cm ²		Benzol
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,274	

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.